

16.07.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1668
des Abgeordneten Dr. Gero Karthaus SPD
Drucksache 14/4504

Kann ein möglicher Nationalpark Siebengebirge internationale Standards einhalten?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1668 vom 5. Juni 2007:

Am 25. Mai 2007 stellte der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises zusammen mit den Städten Königswinter, Bad Honnef und Bonn im Rahmen einer Pressekonferenz die Pläne für einen weiteren Nationalpark Siebengebirge vor.

Einer Pressemitteilung des Rhein-Sieg-Kreises vom 25. Mai 2007 ist zu entnehmen, dass eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Landesministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz festgestellt hat, dass das Siebengebirge für eine Ausweisung als Nationalpark geeignet sei.

Gleichzeitig kritisiert der NABU NRW, dass der geplante Nationalpark "... nur mit größten Anstrengungen zu einem Nationalpark nach internationalen Standards entwickelt werden kann."

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welches sind die Hauptgründe der Landesregierung für die geplante Einrichtung eines dann im bundesdeutschen Vergleich kleinen Nationalparks im Siebengebirge?
2. Wie steht die Landesregierung zu einer langfristigen Ausdehnung dieses möglichen Nationalparks beispielsweise in Richtung Rheinland-Pfalz?
3. Wie will das Land gewährleisten, dass trotz dichter Besiedlung im Umland des geplanten Nationalparks die vorgeschriebenen Ruhezeiten 75 % der Fläche ausmachen?
4. In welcher Form plant die Landesregierung, die gemachten Erfahrungen bei der Einrichtung des Nationalparks Eifel in die Planungen einfließen zu lassen?

Datum des Originals: 16.07.2007/Ausgegeben: 18.07.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Wie können der im Siebengebirge besonders intensive Tourismus und die zahlreichen kulturlandschaftlichen Besonderheiten mit den Anforderungen eines auf natürliche Entwicklungen konzentrierten Nationalparks in Einklang gebracht werden?

Antwort des Ministers für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 16. Juli 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Innenminister und der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie:

Zur Frage 1

Hauptgründe sind zum einen die naturschutzfachliche Eignung des Gebietes als Nationalpark und zum anderen, dass die Idee der Einrichtung eines Nationalparks im Siebengebirge und der Vorschlag hierzu gemeinsam in einen offenen Meinungsbildungsprozess einzusteigen, aus der Region an das Umweltministerium herangetragen wurde.

Zur Frage 2

Die Landesregierung steht einer langfristigen Ausdehnung eines möglichen Nationalparks im Siebengebirge nach Rheinland-Pfalz positiv gegenüber.

Zur Frage 3

Für Nationalparke gibt es in Deutschland keine Grenzwerte für die Größe von Ruhezononen. Für die Ausweisung eines Nationalparks in Deutschland ist § 24 BNatSchG maßgeblich. In Absatz 2 heißt es: „Nationalparke haben zum Ziel, im überwiegenden Teil ihres Gebietes den möglichst ungestörten Ablauf ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten“. Mit anderen Worten heißt dies, dass mehr als der Hälfte der Gesamtfläche dem Prozessschutz zur Verfügung gestellt werden muss.

Die IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) empfiehlt für Nationalparke, die internationalen Kriterien entsprechen wollen, einen Flächenanteil von 75 % für den Prozessschutz.

Dieser Wert wird im Siebengebirge voraussichtlich kurzfristig aufgrund der Besitzverhältnisse nicht zu erreichen sein (rund 30 % Privatbesitz). Dies gilt im übrigen auch für die meisten der deutschen Nationalparke.

Zur Frage 4

Die Eifel hat gezeigt, dass ein Nationalpark in besonderem Maße erfolgreich ist, wenn die Vorbereitungen zur Ausweisung, der Erlass der Nationalparkverordnung und die dann einzuleitenden Schritte für die Nationalparkentwicklung im regionalen Konsens erfolgen. Das soll auch für einen Nationalpark im Siebengebirge gelten.

Zur Frage 5

Natur und Tourismus können sich sinnvoll ergänzen und dabei wechselseitig voneinander profitieren. Bestes Erfolgsbeispiel hierfür ist der Nationalpark Eifel.

Um den Belangen des Naturschutzes gerecht zu werden und gleichzeitig Gästen, die in intakter Natur Erholung suchen, die Möglichkeit hierzu zu bieten, wird schon jetzt im Auftrag des VVS ein Besucherlenkungskonzept für das Gebiet des Naturschutz- und FFH-Gebietes Siebengebirge erarbeitet. Bei der Erstellung dieses Konzeptes wird bereits die mögliche Nationalparkausweisung berücksichtigt. Durch einen Nationalpark würden die Synergien noch weiter gesteigert. Dies gilt umso mehr, wenn über die Nationalpark-Verwaltung (Ranger) entsprechend gelenkte Angebote an Freizeit und Erholung möglich werden.